

Deshalb müssen wir sagen: Wir brauchen eine parallele Organisation, eine Ertüchtigung der Verkehrswege und natürlich das Etablieren von neuen Radschnellwegen. Die Pedelecs sind die eigentliche Elektromobilität. Das ist keine Mogelpackung. 1 Million Kraftfahrzeuge bis 2020 – diese Million werden wir fast allein auf zwei Rädern erreichen. Deshalb brauchen wir Radschnellwege, weil darüber Berufspendlerverkehre abgefangen werden können, die ansonsten im Stau stünden – entweder auf der Schiene oder auf der Straße.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Solch einen Quatsch sollten wir beenden. Mobilität organisieren – das ist das rot-grüne Ziel. Das werden wir in dieser und in der nächsten Wahlperiode beherzt angehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schemmer zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der SPD: Da war er aber schnell!)

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz zwei Richtigstellungen: Sie sprechen von der abgebauten Personalmenge zuzeiten der CDU/FDP-Koalition. Das waren 620 Mitarbeiter: Verwaltungsangestellte, Straßenwärter – viele Leute. Dass aber von 2010 bis 2014 unter Rot-Grün 100 Stellen für Bauingenieure abgebaut worden sind, von denen Sie dann in 2014 mit einem halben Jahr Verzögerung 20 wieder eingestellt haben, das gehört auch zur ganzen Wahrheit dazu.

(Minister Michael Groschek: Nein!)

100 weniger und 20 mehr – da bleibt ein Malus von 80.

Letzte Anmerkung von mir: Bei dem, was Sie an Planungsreserven angemeldet haben – ich verweise auf Ihre Vorlage 16/3128 –, nämlich Ortsumgehung Bartrup – in Ihrer eigenen Planung nicht enthalten –, Ortsumgehung Münster, haben Sie doch gesehen: Wenn Sie vollziehbares Baurecht liefern, bekommen Sie auch Geld. Aber Sie müssen erst einmal vollziehbares Baurecht liefern.

Wenn Sie von den 22 Brückenprojekten mit einem Volumen von 861 Millionen € sprechen, dann müssen Sie auch sehen: Da fehlt das vollziehbare Baurecht und nicht das Geld des Bundes. Machen Sie Ihre Arbeit, schaffen Sie Baurecht, dann werden Sie Geld des Bundes bekommen. Und schaffen Sie zudem eine Planungsreserve, damit das auch wirklich funktioniert. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag Drucksache 16/9799 zu? – CDU und FDP sowie die Fraktion der Piraten, wie es angekündigt war. Wer ist gegen den Antrag? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 16/9799** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9519

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9881

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/9810

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Bürgermeister Reiner Breuer, lieber Bürgermeister Kai Abruszat, es freut mich, dass wir heute ein Thema behandeln, das euch beiden ganz konkrete Hilfestellung in euren Städten geben soll, die ihr zu führen gedenkt, nämlich das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

Ich möchte mich bei allen Fraktionen ganz herzlich dafür bedanken, dass dies den beiden Kollegen so schnell ermöglicht worden ist. Beim letzten Mal hatten wir die erste Lesung, haben dann eine kurze Anhörung dazu durchgeführt – die sehr einvernehmlich war, wie wir das auch in der vergangenen Woche im Kommunalausschuss ausgewertet haben – und bringen das Ganze heute entsprechend auf den Weg.

Ich habe gerade vom Kollegen Kuper vernommen, dass die 10%-Regelung der CDU dazu letztlich – das wird er vielleicht gleich noch einmal darstellen – zurückgezogen wird, weil das nämlich nicht ein Konjunkturprogramm ist, sondern ein Investitionsprogramm, wie ich Ihnen ansonsten gesagt hätte. Das kann natürlich ersetzend in den Haushalten einge-

setzt werden – nicht nur in Neuss und in Stemwede, sondern in ganz vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens. Die kommunalen Vertreter haben es verdient, dass sie es möglichst schnell zum Einsatz bringen können.

Wir haben ein schnelles Verfahren ermöglicht. Der Dank geht an die anderen Fraktionen. Ich freue mich auf den Wortbeitrag von meiner Nachfolgerin. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes merken eigentlich tagtäglich, wie es in unseren Städten mit der Infrastruktur aussieht. Haushaltskonsolidierung und Haushaltssanierung zwingen die Städte und Gemeinden, die Stadträte, die Oberbürgermeister dazu, vielfach auf Unterhaltungs- und dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen zu verzichten bzw. solche in die Zukunft zu verschieben.

Das Verhalten im Zusammenhang mit dem Haushalt – notgedrungen oftmals – schadet insgesamt auch der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Deshalb ist es umso begrüßenswerter, dass die CDU-geführte Bundesregierung 3,5 Milliarden € an die Kommunen, an die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik verteilt, um die Infrastruktur zu stärken.

(Beifall von der CDU)

Auf Nordrhein-Westfalen werden davon 1,1 Milliarden € entfallen. Und was können die Städte und Gemeinden damit alles tun? – Sie können in Infrastruktur investieren; sie können in die Krankenhäuser investieren. Damit übernimmt die Bundesregierung erneut eine Beteiligung an Aufgaben des Landes; denn eigentlich sind die Bauinvestitionen in Krankenhäuser über die Landesebene zu finanzieren. Auch hier steigt die Bundesregierung wieder ein.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Gleichzeitig können dringend erforderliche Straßensanierungen vorgenommen werden, und zwar im Zusammenhang mit Lärm. Schon eine heiße Asphaltdecke ist vielfach leiser und verbessert an sich das Lärmklima einer Straße. Insofern ist das eine sinnvolle Maßnahme und Möglichkeit.

Ein weiterer Punkt, den die Bundesregierung hineinnimmt, und der auch für Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung ist, sind der altersgerechte Stadtumbau und die Möglichkeiten, die den Städten und Gemeinden mit diesem Geld geschaf-

fen werden, auch in Bezug auf einen Abbau von Barrieren, zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr.

Neben diesen Infrastrukturschwerpunkten können die Kommunen dieses Geld auch für die Bildungsinfrastruktur verwenden. Was in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Weiterleiten der Mittel des Bundes immer noch offen ist, ist die Frage: Welche Kommunen gehören denn eigentlich zum ländlichen Raum, und welche Kommunen können damit die dringend notwendigen Investitionen in den Breitbandausbau bis 50 Mbit/s vornehmen? Denn Sie wissen: Alle Städte und Gemeinden überlegen derzeit, wie sie diese Mittel verwenden können. Aber man muss natürlich wissen, ob man selbst zum ländlichen Raum gehört oder nicht.

Wir haben Ihnen heute einen Änderungsantrag zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vorgelegt. Dieser behandelt einen Punkt, den wir bereits in der Anhörung thematisiert haben. Es gibt zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die den geforderten Eigenanteil von 10 % nicht erbringen können, die nicht die Möglichkeit haben, geplante Investitionen aus der mittelfristigen Finanzplanung vorzuziehen, sondern die wirklich neue Maßnahmen durchführen.

Deshalb hatten wir schon in der Anhörung um Vorschläge bei den Sachverständigen gebeten, wie man denn diese Investitionslücke für die Kommunen auflösen kann, um diese Kommunen in die Lage zu versetzen, die Mittel des Bundes auch tatkräftig in ihre Infrastruktur zu investieren. Deswegen haben wir Ihnen mit dem Änderungsantrag vorgeschlagen, ein Darlehnsprogramm aufzulegen.

In der Zwischenzeit, im Laufe des Tages, haben wir – was uns sehr freut – Signale aus anderen Fraktionen empfangen, die sagen: Es wäre sinnvoll gewesen, wenn wir uns darüber vorher hätten abstimmen können; denn wir halten dieses Anliegen der CDU-Fraktion für durchaus diskussionswürdig.

Deshalb haben wir im Laufe des späten Nachmittags entschieden, diesen Antrag heute zurückzuziehen und ihn zum nächsten Plenum ordentlich wieder einzubringen, um dann diesen Antrag – ein Darlehnsförderprogramm für den zehnpromzentigen Eigenanteil für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – auf den Weg zu bringen.

Wir werden heute – genauso wie wir das im Kommunalausschuss getan haben – dem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen zustimmen. Damit heißt es ab der heutigen Beschlussfassung für die Städte und Gemeinden, für die Räte, Bürgermeister und Oberbürgermeister: Sie können die Betonmischer anwerfen. Sie können den Infrastrukturinvestitionsstau in den Kommunen endlich angehen. Wir sind uns sicher, die Bürgerinnen und Bür-

ger werden das sofort bemerken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach, für diese Rede. Noch einmal herzlichen Glückwunsch zum heutigen Geburtstag. Das wird sicher ein schöner Abend werden. Aber jetzt müssen wir erst einmal in der Tagesordnung fortfahren. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es sind immerhin noch vier, fünf anwesend. – Ich möchte an die Aussagen vom Kollegen Hübner anknüpfen. Er hat ja betont, wie schnell das Ganze abgehandelt worden ist. Ich möchte betonen, wie einmütig das Ganze abgehandelt worden ist. Das war nicht zu erwarten angesichts des vorhergehenden Streits innerhalb der kommunalen Familie, nach welchen Kriterien diese Gelder verteilt werden sollten.

Dass sich in diesem Zusammenhang alle Fraktionen entschlossen haben, der Empfehlung beizutreten – das heißt, die Schlüsselzuweisungen der letzten fünf Jahre als Verteilmechanismus zugrunde zu legen –, hat mich überrascht. Ich freue mich darüber, dass diese Einmütigkeit bei allen Fraktionen in diesem Zusammenhang vorhanden war. Das zum einen.

Zum anderen würde ich gerne an die Ausführungen von Frau Scharrenbach anknüpfen wollen. Sie hatten gerade noch einmal die Rolle des Bundes herausgestellt, dass es entsprechende Hilfestellungen gibt, um die kommunale Investitionstätigkeit zu verbessern. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass es einmal die Zusage einer Kostenentlastung in Höhe von 5 Milliarden € gegeben hat, und zwar durch ein neues Gesetz zur Eingliederungshilfe, das ab dem Jahr 2014 eigentlich kommen sollte.

Wenn es denn im Jahr 2014 gekommen wäre, hätten wir bis 2017 bereits eine Kostenentlastung von etwa 14 Milliarden € für alle Länder bzw. für alle Kommunen gehabt. Der Anteil in Nordrhein-Westfalen – wenn wir den Königsteiner Schlüssel zugrunde legen – betrüge 21 %. Wir würden uns dann über eine Summe von 3 Milliarden € unterhalten, und nicht über 1,1 Milliarden €.

Worum geht es? – Es geht darum, dass wir die Investitionstätigkeit im kommunalen Raum ankurbeln wollen. Ich würde mit Blick auf die Entscheidungsträger vor Ort bei der Frage, welche Maßnahmen realisiert werden sollen, empfehlen, behutsam vorzugehen – behutsam in der Art und Weise, dass nicht neue Vorhaben, die man sich immer schon gewünscht hat, umgesetzt werden – wie beispielsweise eine Dreifachturnhalle mit entsprechenden

Zuschauerrängen etc. –, sondern dass man sich dort auf den eigenen Gebäudebestand konzentriert und versucht, zum Beispiel im Rahmen der Energiesanierung Betriebskostenaufwendungen einzusparen. Denn das wird dann auch haushaltsentlastend sein.

Zu dem Antrag, der dann zur nächsten Sitzung neu eingebracht werden soll: Ich kann nachvollziehen, dass man darüber nachdenkt, inwieweit man den Kommunen Hilfestellung gibt, die möglicherweise Schwierigkeiten haben, ihren kommunalen Anteil in Höhe von 10 % leisten zu können. Nur, der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, sieht erst einmal vor, dass alle Kommunen die Möglichkeiten haben, auf eine Darlehnsfinanzierung mit entsprechenden Zinsaufwendungen zulasten des Landes zurückzugreifen.

Natürlich wird dann jede Kommune zugreifen. Das Ganze ein Stück weit auf die Kommunen zu reduzieren, die es wirklich betrifft, müsste die eigentliche Aufgabenstellung sein. Ich möchte Sie bitten, in diesem Zusammenhang noch einmal darüber nachzudenken, inwieweit man hier diesem Anliegen Rechnung tragen kann, um dann gezielt eine solche Herangehensweise miteinander vereinbaren zu können.

Wir schaffen Klarheit. Deswegen wurde dieser Gesetzentwurf schnell innerhalb von einem Monat im parlamentarischen Verfahren abgeschlossen. Damit gibt es auch eine Belastbarkeit bezogen auf die Haushaltsplanung in den kommenden Jahren.

Noch einmal zu dem, was Sie, Frau Scharrenbach, ausgeführt haben und zur Frage, wie man mit den einzelnen Bausteinen umgeht, beispielsweise beim Thema „Breitbandausbau“. Da bin ich sehr hoffnungsvoll, dass in Kürze auch eine entsprechende FAQ-Liste des Ministeriums vorliegen wird, abgestimmt mit dem Bundesfinanzministerium. Das kann dann sozusagen als Handreichung für die Entscheidung der Kommunen vor Ort hilfreich sein. So viel von unserer Seite. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eignet sich definitiv nicht für Parteiengezänk hier im nordrhein-westfälischen Landtag. Das ist deutlich geworden. Die FDP-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen wird gleich, wie auch schon im Fachausschuss, mit guten Gründen diesem Gesetz zustimmen.

Es ist gut, dass das Geld, das aus Berlin stammt und für unsere Städte und Gemeinden in Nordrhein-

Westfalen vorgesehen ist, jetzt auch ankommt, dass es verwendet werden kann und einen Teil dazu beiträgt, dass der Investitionsstau in unserer kommunalen Familie ein Stück weit abgemildert wird. Deswegen ist das heute ein gutes Gesetz.

Ein bisschen Wasser in den Wein gießen möchte ich aber dennoch, weil wegen des Verteilmechanismus nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht alle Kommunen davon profitieren können. Ich will sagen: Wir haben uns sehr für den Verteilmechanismus „Gemeindefinanzierungsgesetz“ ausgesprochen, weil es uns wichtig ist, dass wir Rechtssicherheit haben. Wir wollen nicht nur, dass das Geld schnell ankommt, sondern auch, dass es rechtssicher ankommt.

Aber wir sollten hier im Landtag Nordrhein-Westfalen auch den Blick dafür behalten, dass es die eine oder andere vermeintlich reiche Gemeinde gibt, die ebenfalls Hilfe gebrauchen könnte, die aber keine Hilfe bekommt.

(Beifall von der FDP)

Man denke beispielsweise – der Kollege Rasche applaudiert gerade – an die Stadt Erwitte – eine Stadt, die sich seit Jahren im Nothaushalt befindet, die rein rechnerisch aber abundant ist und die kommunale Zwangsabgabe zahlen muss. Sie erhält aus dem Gesetz heute keinen Cent. Das gehört dann auch zur Wahrheit dazu. Nichtsdestotrotz werden wir gleichen diesem Gesetz so zustimmen.

Ich würde mich freuen, Herr Minister, meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung ihre Bemühungen in Berlin zur Stärkung der kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen auch dadurch verbessern würde, dass sie beim Thema „Eingliederungshilfe“ etwas mehr Tempo an den Tag legen und so Erfolge zeitigen würde. Dann hätten auch solche Städte wie Erwitte und andere über die umlagefinanzierten Systeme noch etwas mehr Spielraum.

Lassen Sie mich abschließend noch auf ein Detail des Gesetzes eingehen. Im Gesetzentwurf steht, dass die Prüfung der Verwendungsnachweise auf die örtliche Rechnungsprüfung verlagert werden soll. Das heißt: Die jeweilige Kommune soll die zweckmäßige Verwendung ihrer Fördermittel selbst prüfen.

Ob das eine kluge Entscheidung ist, die wir hier im Gesetz zu verankern haben oder zu verankern gedenken, darf man zumindest hinterfragen. Ich darf, Herr Minister, darauf hinweisen, dass wir in anderen Feldern – zum Beispiel bei der Selbstbeaufsichtigung im Stadtbahnbau – nicht die besten Erfahrungen damit gemacht haben.

Auf der anderen Seite will ich aber abschließend sagen: Das Gesetz verdient unsere Zustimmung. Wir werden gleich bei der Abstimmung das kommunale Investitionsförderungsgesetz als FDP-Fraktion

mittragen. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren im Saal! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Stream! Ich kann mich meinen Vorrednern an vielen Stellen anschließen und denke, dass meine Fraktion gut beraten ist, dem Gesetzentwurf ebenfalls zuzustimmen. Insgesamt etwa 1,1 Milliarden €, die aus dem Bund kommen, werden an die Kommunen nach den Schlüsselzuweisungen verteilt. Das GFG ist rechtssicher, und das ist das, worauf es ankommt.

Es gab in der Anhörung die eine oder andere Stimme, die sich durchaus einen anderen Verteilschlüssel hätte vorstellen können; aber die große Mehrheit hat dann doch dem jetzt gewählten Schlüssel zugestimmt.

(Michael Hübner [SPD]: Einer!)

– Ja, eine Stimme. Ich weiß, dass Sie gerne Stimmen herunterfallen lassen, aber dazu kommen wir morgen. – Entschuldigung!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der SPD)

– Nein, das hat nichts mit Köln zu tun, aber Kommune ist schon richtig. Wir tippen morgen weiter.

Aber es ist wahrscheinlich immer so, dass sich einige übergangen oder nicht gerecht behandelt fühlen, wenn es um die Verteilung von viel Geld geht. Jetzt geht es aber darum, das Geld schnell in die Kommunen zu bekommen.

Übrigens halten wir diesen 10%igen Eigenanteil – das möchte ich im Gegensatz zu meinen Vorrednern bemerken – für eine sinnvolle Geschichte; denn wir wollen keine Leuchtturmprojekte auf Kosten von Landes- oder Bundesmitteln fördern. Wir wollen vielmehr, dass die Kommunen ernsthaft mit dem Geld umgehen. Deshalb bin ich da sehr kritisch, dass wir diesen 10%igen Eigenanteil jetzt als Kreditaufnahme in die NRW.BANK schieben. Ich bin sehr gespannt, ob wir da übereinkommen.

Im Übrigen ist es so, dass viele Kommunen diese Investitionsmittel wahrscheinlich dazu nutzen werden, Investitionen, die sie eh getätigt hätten, abzulösen, und die daraus freiwerdenden Mittel dazu nutzen werden, ihren eigenen Haushalt zu konsolidieren. Ich weiß nicht, ob das unbedingt im Sinne dieses Gesetzes ist.

Im Sinne dieses Gesetzes geht es ja nur um Investitionen an sich. Das darf uns aber nicht den Blick dafür versperren, dass unsere Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert sind, und das inzwischen seit Jahren. Da müssen wir auch endlich einmal herangehen. Ich kann mir – das habe ich schon mehrfach gesagt – eine umfassende Konnexität aller Aufgaben der Kommune als ständigen Prozess gut vorstellen. Ich bin gespannt, ob wir da auch übereinkommen.

Dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird meine Fraktion zustimmen. Alles Weitere, was die nächsten Finanzierungswellen angeht, werden wir im Ausschuss besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Die Landesregierung dankt für die breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Landesregierung dankt für die breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion den **Änderungsantrag Drucksache 16/9881 zurückgezogen** hat. Deshalb ist natürlich heute über diesen Antrag nicht mehr abzustimmen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/9810, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 mit den redaktionellen Änderungen aus der Vorlage Drucksache 16/3244 anzunehmen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/9810. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/9810 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 unter Berücksichtigung der Vorlage Drucksache 16/3244 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9517

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/9811

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Siehe Anlage 1*)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/9811, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9517 unverändert anzunehmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung, aber nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9517 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9517 in zweiter Lesung unverändert angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/9812

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Siehe Anlage 2*)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/9812, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9079 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung, und zwar nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9079 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem